



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

**Nr. 327/1999**

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes

ordentliche Mitglieder  
1 bis 19

stellvertretende Mitglieder

- b) Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NW:

ordentliches Mitglied  
20. Heiner Flaskamp

stellvertretendes Mitglied  
Karin Meißner

### **Sachverhalt und Begründung:**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben sich die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen zu einem VHS-Zweckverband Kamen-Bönen zusammengeschlossen. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Nach § 15 Abs. 2 GkG sind die Vertreter/Vertreterinnen der Verbandsversammlung durch die Vertretungskörperschaft der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 50 Abs. 3 GO NW zu wählen. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist gem. § 15 Abs. 3 GkG ein Stellvertreter/

eine Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 5.000 Einwohner 2 Vertreter in die Verbandsversammlung. Es gilt jeweils die Bevölkerungszahl nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes. Danach hat die Stadt Kamen eine Einwohnerzahl von 46.734 (Stichtag: 31.12.1998). Seitens der Stadt Kamen sind somit 20 Vertreter/Vertreterinnen zu entsenden.

Da mehr als 1 Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen. Vom Rat sind daher 19 ordentliche und stellvertretende Mitglieder zu wählen.